



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern

Andreas Krampe

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Arbeitsfeld III – Grundlagen sozialer Sicherheit, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme**



- 1. Vorhandene Instrumente zur Wohnungssicherung systematisch einsetzen**
- 2. Fachstellenkonzept umsetzen und örtliche Präventionsnetzwerke aufbauen**
- 3. Wissensbasis verbessern, Prävention planen und steuern**
- 4. Nachhaltigkeit der Hilfen sicherstellen**

1. Instrumente einsetzen



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Ausgangssituation:

- Das Miet- und Sozialrecht bietet gute Möglichkeiten, Wohnungsverluste bei Mietschulden zu vermeiden
- Die gesetzlichen Möglichkeiten werden in der Praxis nicht voll ausgeschöpft
- Die Folge sind vermeidbare Wohnungsverluste mit negativen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft

Empfehlungen:

- ✓ Vorhandene rechtliche Instrumente systematisch einsetzen
- ✓ Bei Überschuldung und Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II: Mietschuldenübernahme auch im SGB II als Beihilfe ermöglichen

1. Instrumente einsetzen

Praxisbeispiele



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

- **Wohnungsverluste durch Mietschulden reduzieren**
- **Möglichst viele Haushalte frühzeitig erreichen:**
 - ✓ **Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen über Information bei Mahnung/Kündigungen**
 - ✓ **Fachliche Standards für die Kontaktaufnahme/Aktivierung von Haushalten in bedrohten Wohnverhältnissen**
 - ✓ **Zielgruppenbezogene Maßnahmen für schwer erreichbare/ unterversorgte Haushalte**
 - ✓ **Geklärte Verfahren bei Nichterreichung von Haushalten**

2. Fachstellenkonzept umsetzen Präventionsnetzwerke aufbauen



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Ausgangssituation:

- Hilfen in Wohnungsnotfällen werden auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erbracht (Ordnungsrecht, SGB XII, SGB II)
- Kooperation & Koordinierung sind nicht gesetzlich aufgegeben/geordnet
- Zusammenarbeit findet Grenze an gesetzlichen Zuständigkeitsgrenzen

Empfehlungen:

- ✓ Umsetzung des fachlichen Konzepts der Fachstelle
- ✓ Verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachstelle und Jobcenter, am besten Aufgabenübertragung (§ 44 b Abs. 2 SGB II)
- ✓ Vernetzung mit freien Trägern (Kooperationsverträge/ Leistungsvereinbarungen)
- ✓ Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (Kooperationsverträge)

3. Prävention planen und steuern



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Ausgangssituation:

- Daten über Kündigungs- / Räumungsfälle werden kaum systematisch erhoben → Wenig Wissen über Problemlagen und -schwerpunkte
- Reaktives und einzelfallbezogenes Handeln ist bei einer Zunahme von Wohnungsnotfällen nicht ausreichend

Empfehlungen:

- ✓ Berichterstattung als Grundlage für örtliche Bedarfserhebung, Maßnahmeplanung und Wirkungskontrolle/-verbesserung
- ✓ Verbindliche Standards / Kerndatensatz
- ✓ Örtliche Präventionsprogramme mit Maßnahmen/ messbaren Zielen
- ✓ Zusammenarbeit der Akteure auf Grundlage örtlicher Präventionskonzepte

4. Nachhaltigkeit sicherstellen



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Ausgangssituation:

- Menschen in Wohnungsnotfällen sind ein heterogener Personenkreis
- Häufig liegt Hilfebedarf in unterschiedlichen Lebenslagen vor
- Übernahme von Mietschulden deshalb allein oft nicht ausreichend

Empfehlungen:

- ✓ Wirtschaftliche und persönliche Hilfen verbinden
- ✓ Kriteriengestützte Fachverfahren der Leistungserbringung:
individuelle Bedarfserhebung, Dokumentation, Hilfeplanung
- ✓ Aufsuchende und nachgehende Hilfen etablieren

Wie geht es weiter?



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

- Gremienarbeit im Deutschen Verein:
Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“
- Jährliche Fachveranstaltung des Deutschen Vereins
„Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII“
- Akademie des Deutschen Vereins: in 2014 erstmals Fort- und
Weiterbildung zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
(Kontakt: juergen@berenfaenger.de)
- Anregungen, Hinweise aus der Fach-Praxis / Forschung / Politik
jederzeit willkommen
- Weitere Empfehlungen des Deutschen Vereins im Themenfeld
Prävention von Wohnungslosigkeit - noch offen ...

Kontakt: krampe@deutscher-verein.de



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
- Nachfragen und Diskussion -***

„Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von
Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“
unter: www.deutscher-verein.de